



Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA

(Art. 36 Bst. b Verwaltungsverfahrensgesetz; VwVG; SR 172.021)

in Sachen Commercial Bank Intercommerz Limited, in Liquidation, handelnd durch die Konkursverwalterin Deposit Insurance Agency, State Corporation, 4 Vysotskogo ul., Moskau, 109240 Russland

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA verfügt:

1. Die Anerkennungsverfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA vom 16. Mai 2018 wird rückwirkend per 15. Mai 2023 widerrufen.
2. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA veranlasst die Publikation des Dispositivs vorliegender Verfügung im Bundesblatt, auf ihrer Internetseite (www.finma.ch) sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB.
3. Die Verfahrenskosten werden auf 3000 Franken festgesetzt und der Konkursitin auferlegt. Die Verfahrenskosten sind innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht (Postfach, CH-9023 St. Gallen) Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist zu begründen und in zwei unterschriebenen Exemplaren einzureichen. Die Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen.

Die begründete Verfügung kann bei der FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern eingeholt werden.

23. Januar 2025

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

